

6. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (20/VO 1/126)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Ich möchte mich für die konstruktive Arbeit in der Kommission bedanken. Wir konnten dank der fundierten und flexiblen Unterstützung seitens der Vertreterinnen des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), namentlich der Leiterin des Personalamts Martina Boron und ihrer Stellvertreterin Katja Willborn Schöttli, beide Kommissionslesungen an einem einzigen Vormittag durchführen. Wir benötigten dafür drei Stunden. Da es sich nur um drei Paragraphen handelte, war ich vor der Sitzung davon ausgegangen, dass wir sogar noch weniger Zeit dafür brauchen würden. Aber die Beurteilungen der Umsetzung des Vaterschafts- und des Betreuungsurlaubs gingen auseinander und es wurde eindringlich diskutiert. Während sich manche eine grosszügigere Ausgestaltung der Vorlage wünschten, waren andere der Meinung, dass die Vorlage in der vorliegenden Form bereits zu grosszügig ausgestattet sei. Es wurden mehrere Anträge gestellt. Letztendlich ist es aber bei zwei redaktionellen Anpassungen geblieben. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Wohlfender, SP: Die Vorlage bedeutet wenigsten einen kleinen Schritt hin zur Gleichstellung von Müttern und Vätern und zum gleichwertigen Miteinander junger Familien. Ich bedaure sehr, dass der Kanton nicht mutiger in die Zukunft schaut und nicht mutig genug ist, – im Gleichschritt mit grösseren Ostschweizer Unternehmen wie beispielsweise der Raiffeisenbank, Coop und Migros mit 15 Tagen oder Lidl und Aldi mit 20 Tagen – einen längeren Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Von Urlaub, wie wir ihn mit unserer Ferienzeit assoziieren, kann sowieso nicht die Rede sein. Heute bedeutet frischgebackener Vater zu sein, Verantwortung für Haus und Herd zu übernehmen und sich um die Mutter und das Neugeborene zu sorgen, sprich Care-Arbeit zu leisten. Die Pflege und das Umsorgen der Mutter im sogenannten Wochenbett ist wichtig. Die Bezeichnung Wochenbett hat ihre sinngemässe Bedeutung längst verloren, denn heute ist eine Wöchnerin üblicherweise nicht mehr eine Woche lang im Spital, wo sie zusammen mit dem Säugling umsorgt wird, bis sie sich von den Geburtsstrapazen erholt hat und heimkehren kann. Heute ist eine frischgebackene Mutter, die nach gut 50 Stunden aus dem Spital entlassen wird, auf die Unterstützung und die Care-Arbeit von ihrem Partner angewiesen. Wichtige Care-Arbeit, die früher durch den längeren Spitalaufenthalt im Wochenbett vom Staat übernommen wurde. Das bedeutet also, wir müssen den frischgebackenen Eltern heute diese Zeit geben, die

früher durch die Spitalfinanzierung gewährt wurden. Wir müssen den Vätern die Möglichkeit geben, sich von der Arbeit freistellen lassen zu können, genauso wie dies auch für andere Verpflichtungen getan wird, wie beispielsweise für den Dienst fürs Vaterland, die Feuerwehr, den Hochwasser- oder den Katastrophenschutz. Ich behalte mir vor, in der Detailberatung einen Antrag auf Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes auf das Niveau der Raiffeisenbank Thurgau zu stellen. Als positiv sind die Anpassungen betreffend den Betreuungsurlaub in § 22b zu betrachten. Die Einzelschicksale von Kindern, die über Wochen und Monate hospitalisiert sind und deren Genesung ungewiss ist, machen sehr betroffen. Für Eltern von einem sehr schwer erkrankten oder verunfallten Kind, die in grösster Sorge um das Leben, um die Gesundheit und die Zukunft ihres Kindes bangen, bringt die per 1. Juli 2021 in Kraft getretene Bundesregelung gemäss Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung (AS 2020 4525) wenigstens eine gewisse vorübergehende Erleichterung. Auch hier werden die Lohnzahlungen, wie bei Feuerwehrleuten oder Soldaten, mindestens teilweise durch die Erwerbsersatzordnung (EO) ausgeglichen. Die SP-Fraktion unterstützt die Thurgauer Regelung einstimmig.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Vorbereitung der Unterlagen und der Kommissionspräsidentin für die gute Leitung der Sitzung. Dass ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes in diese Verordnung aufgenommen wird, ist folgerichtig. Allfällige Anträge auf einen längeren Vaterschaftsurlaub wird die EDU-Fraktion entschieden ablehnen. Die Einführung eines Betreuungsurlaubes ergibt Sinn und unterstützt die Familie. Im Art. 16o des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) ist definiert, ab wann ein Kind als gesundheitlich schwer beeinträchtigt gilt und der Betreuungsurlaub zum Tragen kommt. Gerade in solch schwierigen Zeiten ist es für ein Kind sehr wichtig, dass die Eltern die Betreuung übernehmen können. Die EDU-Fraktion unterstützt die Kommissionsfassung und ist einstimmig für Eintreten.

Schäfer, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für Ihre Vorarbeit und für das Eintreten. Das Schweizer Stimmvolk hat die Einführung eines über die EO entschädigten Vaterschaftsurlaubes angenommen. Das entsprechende Bundesgesetz ist auf den 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Väter haben nun das Recht, innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, sprich zehn Tage, zu beziehen. Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass den Vätern während dem Urlaub – ganz im Sinne der Gleichberechtigung, der Rechtsgleichheit und Zwecks Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs – ein Anspruch auf volle Besoldung zugesprochen wird. Aus unserer Sicht wäre es völlig abwegig, den Vätern nur 80 % des Bruttolohnes zu entrichten, Müttern aber 100 %. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden eine solche Regelung nicht verstehen. Solche Vorstösse der Ungleichbehandlung seitens der Konservativen gleichen in einer modernen Schweiz, die

Wert auf Gleichberechtigung legt, einem Relikt aus alten Zeiten. Der Kanton Thurgau kennt einen Besoldungsanspruch von 100 % beim Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub, beim Militär- und Zivildienst, beim Zivildienst und beim Militärischen Frauendienst. Die Bundeslösung sieht nur eine Besoldung von 80 % für den Mutterschafts- und den Vaterschaftsurlaub vor. Auch in der Privatwirtschaft ist diese Regelung weit verbreitet. Aber einige Betriebe sehen einen Vaterschaftsurlaub von 15 Tagen oder noch grosszügigere Lösungen vor. Es gibt viele KMU, die sich das nicht leisten können. Deshalb sollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere in der kantonalen Verwaltung, solche "Goodies" nicht für selbstverständlich nehmen. Mit einer vollen Besoldung für den Vaterschaftsurlaub geht der Kanton Thurgau mit gutem Beispiel voran, setzt ein Zeichen und vermag so beim Finden und Binden von Talenten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Wirtschaft auszuspielen. Ebenso wie der Kanton beispielsweise bei Bauten einen fortschrittlichen Standard setzt, ergibt es auch hier Bereich Sinn, mehr anzubieten, als die Wirtschaft. Es geht um ein Zeichen gegen aussen und auch um Solidarität. Die Thurgauer Regelung könnte KMU und andere Firmen in der Privatwirtschaft motivieren, ihre Besoldungsverordnung entsprechend zu überdenken und anzupassen. In der GLP-Fraktion ist die Einführung eines 14-wöchigen Urlaubs für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern gemäss Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung unbestritten. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der Vorlage und der Kommission unter der Leitung von Kantonsrätin Kristiane Vietze für die Vorbereitung des Geschäftes zuhanden des Grossen Rates. Die Ausgangslage für die Anpassung der Besoldungsverordnung war die Annahme des Vaterschaftsurlaubes durch das Schweizer Stimmvolk. Zeitgleich hat der Bundesrat mit der Anpassung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung per 1. Juli 2021 einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub beschlossen. Die Besoldungsverordnung des Staatspersonal ist in diesen Punkten somit anzupassen. Die SVP-Fraktion befürwortet den Vaterschaftsurlaub, vertritt jedoch die klare Meinung, dass der Kanton Thurgau bei der Umsetzung auf das Gewerbe zu achten hat und für einmal keine Vorreiterrolle einnehmen soll. Wir werden in der Detailberatung den Antrag stellen, die Entschädigung des Vaterschaftsurlaubes auf 80 % zu senken. Mögliche Anträge auf eine Ausweitung des Vaterschaftsurlaubes werden wir entschieden ablehnen. Die SVP-Fraktion befürwortet auch den Betreuungsurlaub. Dieser dient einer Entlastung der Eltern in der Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Familie. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die vorge-

legte Botschaft zur Änderung der Besoldungsverordnung und der damit verbundenen Regelung von Vaterschafts- und Betreuungsurlaub. Es ist nun an uns, den seit Januar 2021 auf Bundesebene geltenden Vaterschaftsurlaub und den seit letztem Montag auf Bundesebene geltenden Betreuungsurlaub in der kantonalen Besoldungsverordnung für das Staatspersonal und die Lehrpersonen zu regeln. Die FDP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden. Es ist richtig, dass der Vaterschaftsurlaub, analog zu anderen EO-Ereignissen wie Urlaub für Militärdienst, Zivildienst und Mutterschaft, mit 100 % Erwerbsersatz entschädigt werden soll, auch wenn das Bundesgesetz nur 80 % vorgeben würde. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Aufgrund des Auftrages des Volkes, den entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen und der guten Vorbereitung durch die kantonale Verwaltung – herzlichen Dank dafür – gibt es keinen Grund, nicht auf die Verordnungsänderung einzutreten. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig der Kommissionsfassung der Besoldungsverordnung zuzustimmen. Wir erachten es als richtig, die Mitarbeitenden zu 100 % zu entschädigen, wie dies auch bei jedem anderen Ereignis, welches Ansprüche gegenüber der EO auslöst, beispielsweise Militärdienst, Zivildienst oder Mutterschaft, der Fall ist. Auch wenn die EO-Entschädigung, die in die Staatskasse fliesst, hier etwas geringer ist. Das "Vater werden" geschieht ja nicht allzu häufig und belastet die Rechnung entsprechend nicht übermässig. Zudem ist es für das Überleben der Menschheit doch zentral. Dennoch ist die CVP/EVP-Fraktion klar der Meinung, dass der Vaterschaftsurlaub nicht auf drei Wochen ausgedehnt werden soll. Dies nicht, weil wir der Argumentation folgen, dass es den Kantonsangestellten ohnehin schon zu gut gehe, sondern weil das Volk mehrheitlich zwei Wochen gewünscht hat. Die Bevölkerung hätte daher wenig Verständnis, wenn wir den Vaterschaftsurlaub jetzt auf drei Wochen ausdehnen würden. Der Betreuungsurlaub ist gesetzlich geregelt und nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion in der vorliegenden Fassung gut und umfassend geregelt und somit unbestritten. Eigentlich müsste in dieser Verordnung gar nichts erwähnt oder geregelt werden, da das Bundesrecht umfassend ist. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig der Kommissionsfassung der Besoldungsverordnung zuzustimmen, da es sich um einen vernünftigen Mitte-Weg handelt. Ich hoffe, dass Sie der Argumentation und der Empfehlung folgen. Auch wenn sich einige Ratsmitglieder vermutlich noch mit Anträgen profilieren möchten, sollten sie in der Mitte bleiben.

Kommissionspräsidentin **Vietze, FDP:** Eintreten ist in der Kommission unbestritten und ich sehe auch hier keinen Widerstand. Ich bitte, dem Eintreten zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin:** Es gab schon umstrittenere Geschäft in diesem Rat. Es stellt sich hier nicht die Frage des Ob, sondern nur des Wies. Das Ob wurde auf Bundesebene geklärt und jetzt stellt sich noch die Frage des Wies. Es gibt zwei Streitobjekte: Zum einen

die Dauer des Vaterschaftsurlaubs. Die könnte noch ausgedehnt werden. Kürzen geht aber nicht, da das Bundesgesetz mindestens zwei Wochen vorsieht. Zum anderen der Finanzierungsgrad, 80 % oder 100 %. Hier gibt es in der Detailberatung noch Spielraum. Ich bin sicher es werden entsprechende Anträge gestellt werden. Ebenso sicher bin ich mir, dass am Schluss trotzdem der Fassung der vorberatenden Kommission, welche im Wesentlichen der Fassung des Regierungsrates entspricht, Folge geleistet wird. Denn diese ist massvoll und logisch. Warum ist sie logisch? Einerseits gibt sie wieder, was im Bundesgesetz vorgeschrieben, also zwingend ist. Und andererseits schafft sie keine Diskriminierung zwischen Vätern und Müttern – sowohl bezüglich der Höhe der Abgeltung als auch bezüglich des Ortes, an dem das Ganze geregelt wird. Es lag mir nämlich ursprünglich ein Vorschlag vor, den Vaterschaftsurlaub in einer Verordnung des Regierungsrates zu regeln. Der Regierungsrat ist aber zur Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, den Vaterschafts- und den Betreuungsurlaub am selben Ort wie den Mutterschaftsurlaub in der durch den Grossen Rat zu erlassenden Verordnung zu regeln, da traditionell alle Geschäfte, welche die EO betreffen, in dieser Verordnung zu regeln sind. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Eintreten und werde mich in der Detailberatung nochmals äussern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 22 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dieser Paragraph war in der Kommission gänzlich unbestritten. Änderungen betreffen die Anpassung des Titels und des Wortlautes an die bundesrechtliche Regelung. Materiell wurde nichts geändert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 22a

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Zu § 22a Vaterschaftsurlaub wurden zwei materielle Anträge gestellt. Beide wurden in der Kommission abgelehnt. Ein redaktioneller Antrag wurde angenommen. Ich habe keine Ergänzungen zum Kommissionsbericht.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion **beantragt** grossmehrheitlich im § 22a Abs. 1 den zweiten Satz wie folgt zu ändern: "Während des Urlaubs besteht ein Anspruch auf 80 % des Bruttolohns bis zum maximalen Betrag der Erwerb ersatzordnung (EO) gemäss dem Beschäftigungsgrad zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes." Begründung: Im Vergleich zu vielen Betrieben der Privatwirtschaft geht der Kanton bei der Entschädigung des Vaterschaftsurlaubs

laubs ans Maximum. Einmal mehr werden somit Kantonsangestellte deutlich bessergestellt als solche der KMU. Nun kann natürlich argumentiert werden, dass die Frauen beim Mutterschaftsurlaub 100 % des Bruttolohns erhalten und Väter nun ungleich behandelt werden. Dem setzt die SVP-Fraktion aber entgegen, dass mit der grosszügigen Regelung das Gleichgewicht zwischen den Angestellten des Kantons und jenen der Privatwirtschaft nicht mehr gegeben ist. Aus diesen Gründen bitten wir sie, unseren Antrag anzunehmen.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt und mit 9:5 Stimmen abgelehnt.

Indergand, SVP: Ich danke Kantonsrat Andreas Zuber für seinen Antrag und möchte beliebt machen, diesen zu unterstützen. Das Volk hat sich für dieses Modell ausgesprochen, ob dies nun Väter in der Privatwirtschaft oder Väter in der Staatsverwaltung betrifft. Es kann nicht sein, dass diese Vorgaben für die Mitarbeitenden des Kantons Thurgau noch weiter ausgeweitet und damit weitere Vorzüge geschaffen werden, die auf den Schultern der Steuerzahler ausgetragen werden. Der Regierungsrat wird dazu bestimmt wieder sagen, es gehe hier nicht um viel Geld. Nein, geschätzter Regierungsrat, es geht vielleicht nicht um viel Geld, aber es geht hier auch ums Prinzip und vor allem um die Gleichberechtigung zwischen Staat und Privatwirtschaft. Der Regierungsrat sollte aufhören, die Staatsangestellten weiter mit Vorzügen zu beschenken und er soll die Regelungen der Privatwirtschaft angleichen. Der Kanton Thurgau ist bereits ein sehr attraktiver Arbeitgeber, es ist nicht nötig mit diesen "Benefits" Personalwerbung zu betreiben.

Kappeler, GP: Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Urs Martin und den Fachleuten des DFS für ihre hervorragende fachliche Begleitung und bei der Kommissionspräsidentin Kristiane Vietze für die sehr gute Leitung dieser Sitzung. Zur Erinnerung, das Bundesrecht verlangt, dass der Vaterschaftsurlaub Eingang findet in die Besoldungsverordnung. Der Antrag der SVP-Fraktion möchte den Besoldungsanspruch während des Vaterschaftsurlaubs auf 80 % beschränken. Falls der Grosse Rat diesem Antrag folgt, akzeptiert er eine unverständliche und diskriminierende Ungleichbehandlung. Für alle anderen Ereignisse mit einem Urlaubsanspruch gilt die volle Besoldung, so für den Mutterschaftsurlaub, aber auch für den Militärdienst und den Zivildienst. Über die finanziellen Auswirkungen des Vaterschaftsurlaubs informiert der Regierungsrat auf Seite 5 seiner Botschaft: Neu wird die Besoldung für 14 Tage zu 80 % über die EO entschädigt. Das entlastet die Staatskasse, die bisher die volle Besoldung für fünf Urlaubstage zu tragen hatte. Die Geburtenzahlen der kommenden Jahre sind selbstverständlich keine planbare Grösse. Daher sind es auch die Vaterschaftsurlaubstage nicht. Bedenkt man aber, dass der Vaterschaftsurlaub neu über die EO finanziert wird und nicht mehr über die Staatskasse, ist der Aufwand des Kantons für die erforderlichen 20 %, um auf die volle Besoldung zu kommen, marginal. Ich bitte den Rat bei der Fassung der vorberatenden Kommission zu bleiben.

Eine diskriminierende und finanziell irrelevante Ungleichbehandlung sollte nicht akzeptiert werden.

Bühler, CVP/EVP: Kantonsrat Toni Kappeler hat es perfekt auf den Punkt gebracht. Die CVP/EVP-Fraktion teilt seine Meinung und ist ebenfalls gegen eine Senkung der Besoldung auf 80 %. Ich möchte anfügen, dass der Antrag Zuber eher kleinlich klingt und seine Umsetzung dem Image der kantonalen Verwaltung schaden würde. Ein Mitarbeiter kommt, wenn überhaupt, nur wenige Male in den Genuss eines Vaterschaftsurlaubs. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Opprecht, FDP: Wie beim Eintreten erwähnt, ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, dass der Vaterschaftsurlaub mit 100 % Erwerbssersatz entschädigt wird. Unserer Ansicht nach ist es richtig, dass die verschiedenen EO-Ereignisse für das Staatspersonal gleich gehandhabt werden. Väter sollen ebenfalls ein Anrecht auf 100 % Erwerbssersatz für diese zwei Wochen haben. Da der bisherige, kürzere Vaterschaftsurlaub zu 100 % über die Staatskasse finanziert wurde, dürften die 20 % Kosten des längeren Vaterschaftsurlaubs die Staatskasse kaum zusätzlich belasten. Vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall. Darum ist die FDP-Fraktion einstimmig gegen diesen Antrag.

Wohlfender, SP: Meines Erachtens ist es nicht logisch, mit einer Ungleichheit zwischen den Angestellten in privaten Unternehmen und den Staatsangestellten zu argumentieren. Ich bitte den Rat den Antrag Zuber abzulehnen. Dieser kommt meines Erachtens einer sogenannten Geburtsstrafe, analog der sogenannten Heiratsstrafe, gleich. Es ist eine zentrale Aufgabe der Eltern, das Beste für ihre Kinder zu tun und in der besonderen Phase nach der Geburt braucht es die Väter und die Mütter. Werden die Väter ausgeschlossen, indem ihre Löhne reduziert werden, werden der Gleichstellung nur weitere Hürden auferlegt. Zudem ist unbestritten, dass Kinder das Haushaltsbudget belasten. Von Kindern profitiert die gesamte Gesellschaft. Ich bin dezidiert gegen eine Lohnstrafe für Väter und danke dem Rat für die Ablehnung des Antrages.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie bereits gesagt, wurde der Antrag in der Kommission auch gestellt und mit 9:5 Stimmen abgelehnt. Die Diskussion war eigentlich dieselbe. Der Hauptgrund für die Ablehnung des Antrages war das Anliegen, den Vaterschaftsurlaub nicht anders zu regeln, als den Militär- und Zivildiensturlaub und den Mutterschaftsurlaub. Ich bitte Sie im Namen der Kommission den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Auch ich bitte Sie den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Er ist nicht logisch. Wollte er logisch sein, müsste er konsequent auf Kürzung gestellt werden, also auch bei anderen EO-Ereignissen. Es müsste also beispielsweise auch eine Kürzung im Bereich Mutterschaftsurlaub und Militärurlaub gefordert werden. Dann wäre der Antrag konsequent und nicht einseitig diskriminierend zu Lasten der Väter. Alles andere habe ich

bereits im Eintreten gesagt und möchte hier auf das Votum von Kantonsrat Toni Kappeler verweisen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Zuber wird mit 30:75 Stimmen abgelehnt.

Wohlfender, SP: Der Regierungsrat hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Legislaturziele aufgenommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht in engem Zusammenhang mit der Gleichstellung von Mann und Frau. Wäre der Thurgau visionär, würde er im § 22a eine grosszügige Elternzeit, frei aufteilbar zwischen der Mutter und dem Vater, verankern. Stattdessen befassen wir uns mit der minimalen gesetzlichen Variante. Diese möchte ich - für die Zukunft und das Miteinander der Generationen – wenigstens auf das Niveau anderer Thurgauer Arbeitgeber anheben. Ich **beantrage**, den § 22a wie folgt zu ändern: "Mitarbeiter, die gemäss Art. 16i EOG anspruchsberechtigt sind für eine Vaterschaftsentschädigung, haben Anspruch auf drei Wochen bezahlte Abwesenheit. Während des Urlaubs besteht ein Anspruch auf volle Besoldung gemäss dem Beschäftigungsgrad zum Zeitpunkt der Geburt."

Zimmermann, SVP: Liebe Kantonsrätin Edith Wohlfender, so geht das natürlich nicht. Sie haben vorher eingebracht, man solle sich nicht mit anderen vergleichen und genau das haben Sie gerade selber getan. Dieser Antrag bedeutet eine Besserstellung des Staatspersonals gegenüber den Angestellten der Privatwirtschaft. Ich selber komme aus dem Bereich Gastronomie. Ich muss wohl nicht erwähnen, was die Gastronomie in den letzten eineinhalb Jahren durchmachen musste. Während hier von zusätzlichen Urlaubstagen gesprochen wird, müssen wir froh sein, wenn das Gewerbe und die Angestellten noch erhalten werden können. Man muss die Signale der Wirtschaft ernst nehmen und darf beim Staat nicht einfach einen weiteren Ausbau betreiben. Daher bitte ich darum, den Antrag Wohlfender abzulehnen.

Auer, SP: Der Vaterschaftsurlaub war seit langem ein Thema. Am 27. September 2020 klappte es dann und die Schweiz kann ihren Rückstand in Sachen Gleichstellung ein wenig verkleinern. Ein Vaterschaftsurlaub an sich ist nichts Neues. Bis dato wurden diese Tage lediglich vom Feriensaldo des Arbeitnehmers genommen, damit er bei der Heimkehr der Ehefrau mit dem neugeborenen Kind, oder sogar den Kindern, vor Ort eine helfende Hand bieten konnte. Vielleicht gab es schon Kinder im Haushalt, die ebenfalls betreut werden mussten. Wir schreiben jetzt das Jahr 2021 und diskutieren hier für die Gegenwart und die Zukunft. Die Einführung von zwei Wochen Vaterschaftsurlaub war ein notwendiger Schritt. Es gibt mittlerweile, wie Kantonsrätin Edith Wohlfender bereits gesagt hat, grosszügigere Arbeitgeber, die mit einer höheren Anzahl Urlaubstage trumpfen. Ich bin der An-

sicht, dass der Kanton Thurgau als guter Arbeitgeber bekannt ist und ihm bei einer Erhöhung der Urlaubstage kein Stein aus der Krone fallen wird. Mit dieser kleinen Erhöhung können wir ein wichtiges Zeichen setzen, nämlich, dass Kinder auch Männersache sind und Väter in der Familie eine wichtige Rolle zu übernehmen haben. Das ist dringend nötig, denn nach wie vor übernehmen in der Schweiz die Frauen die Hauptverantwortung für die Kinder. Mütter investieren im Schnitt doppelt so viel Zeit in die Hausarbeit wie Väter und eineinhalb Mal so viel in die Kinderbetreuung. Das hat Folgen: Die Mütter reduzieren ihre Pensen oder geben die Erwerbsarbeit ganz auf, um diese Verantwortung schultern zu können. Für die Erwerbsarbeit erhalten sie tiefere Löhne – weil sie in weniger gut bezahlten Jobs arbeiten oder weil sie schlicht und einfach beim Lohn diskriminiert werden – und nach der Pensionierung erhalten sie tiefere Renten, die kaum die Existenz sichern. Aber auch Väter leiden unter dem Druck, die Familie ernähren zu müssen und weil sie als Bezugsperson ihrer Kinder weniger ernst genommen werden. Mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubes setzen wir ein wichtiges Zeichen für die Gleichstellung und zeigen, dass wir bereit sind für gleichberechtigte Familienmodelle. Die Corona-Krise hat ausserdem deutlich gemacht, dass die Übernahme der Verantwortung für die Kinder durch vorwiegend ein Geschlecht wenig krisenresistent ist. Frauen arbeiten nicht nur unbezahlt in der Familie, sondern häufiger als Männer auch unterbezahlt in den Berufen. Und so wussten unzählige Verkäuferinnen, Kinderbetreuerinnen, Ärztinnen und Pflegefachfrauen nicht, wie sie die Betreuung ihrer Kinder mit ihrer Arbeit vereinbaren sollen. Ein dreiwöchiger Vaterschaftsurlaub alleine wird diese Gleichstellungsprobleme nicht lösen und die Gesellschaft nicht krisenresistent machen. Doch ein Ja zum Antrag Wohlfender ist jetzt nötig als Basis, auf der wir aufbauen können. Nur wenn wir zu diesem ersten Schritt Ja sagen, können wir den weiteren Weg hin zu einer modernen, gleichberechtigten Gesellschaft in Angriff nehmen, einer Gesellschaft, in der sich Eltern die Verantwortung für das Familieneinkommen und für die Kindererziehung fair aufteilen. Ich bitte den Rat, den Antrag Wohlfender zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls bereits gestellt und mit 13:2 Stimmen abgelehnt. Dies vor allem mit der Begründung, dass gerade erst über diese zwei Wochen Vaterschaftsurlaub abgestimmt wurde und auch diese zwei Wochen selbst schon nicht unbestritten waren. Ich bitte Sie im Namen der Kommission diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Der Antrag von Kantonsrätin Edith Wohlfender ist ebenso abzulehnen, wie derjenige der SVP-Fraktion. Am 27. September 2020 hat die Schweizer Bevölkerung den Vaterschaftsurlaub angenommen. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass bei dieser Abstimmung die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung gegen einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub war, nämlich rund 50,8 %. Angesichts dieser Tatsache ist es

waghalsig, gar drei Wochen zu beantragen. Daher bitte ich Sie auch den Antrag Wohlfender abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Wohlfender wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 22b

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Hier wurde lediglich ein redaktioneller Antrag gestellt. Dieser wurde angenommen. Ich habe keine Ergänzungen zum Kommissionsbericht.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.